

Checkliste zur Überprüfung, ob es sich um kindgerechte Wettkämpfe handelt:

- Es muss im Titel der Ausschreibung darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine kindgerechte Veranstaltung handelt.
- An kindgerechten Wettkämpfen können nur Schwimmer unter 10 Jahren (also im Jahr 2010 die Jahrgänge 2001 und jünger) teilnehmen
- Alle Regeln des Wettkampfes müssen in der Ausschreibung aufgeführt werden.
- Die Gesundheitsbestimmungen der WB sind zudem einzuhalten (Hinweis in Ausschreibung, dass dies auch für die Teilnehmer an kindgerechten Wettkämpfen gilt).
- Insbesondere bei kindgerechten Wettkämpfen für die Schwimmer im Alter von 8 und 9 Jahren ist darauf zu achten, dass es sich nicht um eine Ersatzveranstaltung für Wettkämpfe nach Gültigkeit der Wettkampflizenzordnung handelt.
- Die Betonung soll auf Mannschaftswettkämpfe liegen.
- Pro Kalendertag ein Veranstaltungsabschnitt mit einem Zeitlimit von 150 Minuten
- Durchführung der Wettkämpfe nicht nach 18:00 Uhr
- Kindgerechte Wettkämpfe sind nur in gesonderten Abschnitten durchzuführen
- Nicht mehr als 4 Starts pro Tag
- Besondere Regeln für Schwimmer unter 8 Jahren (Jahrgang 2003 und jünger im Jahr 2010):
Streckenlänge bis 50m ist erlaubt, jedoch kein Schmetterling
- Besondere Regeln für Schwimmer im Alter von 8 und 9 Jahren (Jahrgänge 2001 und 2002 im Jahr 2010):
Streckenlänge bis 100m ist erlaubt, jedoch Schmetterling nur bis 50m, dafür können aber 200m Freistil und 200m Lagen geschwommen werden.

Hinweis für anzeigepflichtige Wettkämpfe:

- Der jüngste teilnahmeberechtigte Jahrgang im Jahr 2010 ist der Jahrgang 2002 (diejenigen Schwimmer, die bis zum 31.12.2010 acht Jahre alt werden).
 - bei allen amtlichen Veranstaltungen ist der jüngste teilnahmeberechtigte Jahrgang im Jahr 2010 der Jahrgang 2000 (diejenigen Schwimmer, die bis zum 31.12.2010 zehn Jahre alt werden)*
 - Die Jahrgänge 2002 und älter sind im Jahr 2010 registrierungspflichtig
 - Die Jahrgänge 2000 und älter sind im Jahr 2010 registrierungs- **und** lizenzierungspflichtig (Registrierung einmalig, Lizenzierung jährlich)
 - Wettkämpfe müssen konkret bei Jahrgangswertungen die teilnehmenden Jahrgänge bezeichnen. Bezeichnungen, wie „und jünger“ sind nicht zulässig.
 - Der zuständige Fachwart des LSV oder Bezirks im SV NRW oder ein von ihm Beauftragter kann für eine anzeigepflichtige Wettkampfveranstaltung Auflagen bzw. Einschränkungen des Wettkampfprogramms erlassen.
- * Die tatsächliche Teilnahme (Jahrgänge und Strecken) richtet sich nach der jeweiligen Ausschreibung

Kassel, 29.04.2009

Manfred Dörrbecker
DSV-Fachsparte Schwimmen

(aktualisiert für das Jahr 2010 aufgrund der Änderungen im Jugendschutz und der Jahrgangsangaben).